



Inklusionsförderung



DOWNLOAD
VOLLTEXT

Inklusionsförderung - wichtige Maßnahme für den Arbeitsmarkt

Die neue Inklusionsförderung ist ein direkt gewährter Lohnkostenzuschuss als Service des Sozialministeriums, der an Unternehmen gezahlt wird, die so begünstigt behinderte Menschen beschäftigen können.

Mit den beiden Programmen - Inklusionsförderung für Unternehmen mit Einstellungspflicht und InklusionsförderungPlus für Unternehmen, die keiner Einstellungspflicht unterliegen, ist ein wichtiger Schritt gelungen und stellt eine wertige Maßnahme für den Arbeitsmarkt dar. Menschen mit Behinderung und Unternehmen werden mit dieser Maßnahme entsprechend bedarfsgerecht unterstützt und es wird das Bewusstsein des Miteinanders dafür geschaffen.

Die Höhe der Inklusionsförderung beträgt 30 Prozent des Bruttogehaltes (max. 1.000,— Euro) und kann 12 Monate bezogen werden. Bei der InklusionsförderungPlus beträgt die Förderung 37,5 Prozent des Bruttogehalts (ein Mehr an 25 % Prozent) bei einer Bruttoobergrenze von 1.250,— Euro.

Klicken Sie auf den „Download des Volltextes“ für die Zusammenfassung der Fördermaßnahmen/Kriterien und direkt zu den Förderanträgen beim Sozialministerium geht es, wenn sie „Förderung beantragen“ klicken!



- ⇒ [Druckversion](#)
- ⇒ [Feedback](#)
- ⇒ [Homepage](#)
- ⇒ [Datenschutz](#)
- ⇒ [Abmeldung Newsletter](#)